



Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
Stadtbusbüro
Nürnberger Straße 19 – 21
91710 Gunzenhausen

Ansprechpartner:

Stadt Gunzenhausen
Sachgebiet
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Straßenverkehrsbehörde, Brandschutz
Marktplatz 23 - 91710 Gunzenhausen
1. OG, Zimmer 18

persönlich abzugeben!

Tel.: 0 98 31 / 508 – 116
Fax: 0 98 31 / 508 – 179
ordnungsamt@gunzenhausen.de

Antrag auf ein kostenloses ÖPNV-Jahresabo im Tausch gegen den Führerschein

Anlage(n):

- Bestätigung über die Rückgabe der Fahrerlaubnis des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen
- Lichtbild für Verbundpass

Angaben zu Antragsteller

Name:	Vorname:
Adresse:	Ort:
Geburtsdatum:	

Ich, beantrage ein VGN-Jahresabo für die Tarifstufe

- F** - Stadtbusverkehr
Kernstadt mit Frickenfelden)
- 1**- Teilstadtgebiet
(angrenzende Stadtteile an die Kernstadt)
- 2** - ganzes Stadtgebiet
(Kernstadt mit allen Stadtteilen)

Die auf Seite 2 genannten Voraussetzungen liegen bei mir vor und habe ich verstanden.

Bei der Abgabe des Antrages ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Antragsberechtigt ist, wer

- seinen Hauptwohnsitz in Gunzenhausen hat,
- das 65. Lebensjahr erreicht hat und
- auf seine Fahrerlaubnis freiwillig verzichtet hat und eine Bestätigung der Fahrerlaubnisbehörde, die nicht älter ist als 2 Monate, vorlegen kann

Mir ist bewusst, dass der Verzicht auf die Fahrerlaubnis freiwillig ist. Ich darf dann keine erlaubnispflichtigen Fahrzeuge mehr führen.

Auf die kostenpflichtige Wiedererteilung der Fahrerlaubnis besteht kein grundsätzlicher Anspruch. Die Fahrerlaubnisbehörde kann einen kostenpflichtigen Nachweis über die Fahrtauglichkeit (z. B. Gesundheit) verlangen. Der Antrag auf Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ist ebenfalls kostenpflichtig.

Die Stadt Gunzenhausen haftet nicht, wenn trotz des freiwilligen Verzichts der Wiedererteilungsantrag der Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde versagt wird. Ebenso wird durch die freiwillige Förderung des Jahresabo kein Anspruch auf Kostenübernahme für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis durch die Stadt Gunzenhausen begründet.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortliche Stelle:	Ansprechpartner:
Stadt Gunzenhausen Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz Marktplatz 23 9171 Gunzenhausen E-Mail: stadt@gunzenhausen.de Tel.: 09831 508-0	Klaus Stephan Marktplatz 23 91710 Gunzenhausen E-Mail: ordnungsamt@gunzenhausen.de Tel. 09831/508-110

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Thomas Engelhardt, E-Mail: datenschutzbeauftragter@gunzenhausen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Prüfen der Voraussetzungen für die freiwillige Förderung eines Jahresabonnements des ÖPNV bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis. Rechtsgrundlagen sind 6 Abs. 1 c) DSGVO und/oder e) DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG sowie Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Ihre Daten werden im Falle Ihrer Einwilligung an die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH weitergegeben.

Sonstige Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen (<https://gunzenhausen.de/foerderung-oePNV.html>).